

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 4. Legislaturperiode-

## **Beschluss-Reg.-Nr. 13/05** **der 3. Sitzung des LJHA am 07.11.2005 in Erfurt**

**Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. (*Anlage*)**

Abstimmung:

10	Ja Stimmen
4	Gegenstimmen
1	Enthaltung

**Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses des Freistaates Thüringen zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG)**

Der Thüringer Landesjugendhilfeausschuss sieht sich in der Verantwortung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien und setzt sich für die Schaffung bzw. Beibehaltung positiver Lebensbedingungen ein. Grundlage der Stellungnahme ist auch Artikel 2 der Verfassung des Freistaates Thüringen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf besteht die Gefahr, dass die in den vergangenen 15 Jahren aufgebaute Vielfalt der Bildungslandschaft in den Bereichen Grund-, Förder-, und Regelschulen, Gymnasien sowie Berufsbildenden Schulen zerstört wird. Gerade die Schulen in freier Trägerschaft sind zu fachlichen und pädagogischen „Leuchttürmen“ in Thüringen geworden – trotz stetig zurückgehender staatlicher Finanzausschüsse. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird jedoch vielen Trägern die wirtschaftliche Grundlage für den weiteren Fortbestand der Schulen genommen.

***Nicht nachvollziehbar ist insbesondere die Einschätzung in der Einleitung zum vorliegenden Gesetzentwurf ( A. Problem und Regelbedürfnis ), dass die Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Personalkosten faktisch vollständig refinanziert werden, ohne dass ein angemessener Eigenanteil vorgesehen ist. Keine Berücksichtigung findet nämlich bei dieser Einschätzung beispielsweise die Beteiligung des Trägers an den Kosten der Altersteilzeit, der Krankheitsvertretung, den Fort- und Weiterbildungen sowie den Schulverwaltungskosten.***

***Übersehen wird auch, dass Schulen in freier Trägerschaft kostengünstiger arbeiten als vergleichbare Schulen im staatlichen Bereich, da sie unter anderem durch die Kommunen kofinanziert werden.***

***Der von der Landesregierung geplante Paradigmenwechsel wird schwerpunktmäßig die SchulnutzerInnen von Förderschulen und deren Eltern benachteiligen. Zur Zeit sind 30 % der Förderschulen in freier Trägerschaft, da Mitte der 90er Jahre die Übergabe in freie Trägerschaft vom Freistaat forciert wurde. Betroffen sind aber auch alle anderen Familien, deren Kind eine Schule in freier Trägerschaft besucht.***

Der LJHA fordert den Thüringer Landtag auf, keine Unterschiede in der Förderung der einzelnen Schularten zu machen. Durch die geplante Schlechterstellung der Schulen in freier

Trägerschaft gegenüber Schulen in staatlicher Trägerschaft müssen diese entweder ein Schulgeld einführen bzw. dieses erhöhen oder die Trägerschaft an den Freistaat zurückgeben.

Die verstärkte Forderung der Landesregierung nach einer weiteren Erhöhung der Eigenanteile der freien Träger benachteiligt in besonderer Weise sozial schwache Familien. Durch eine mögliche Schließung einzelner Spezialschulstandorte (z.B. Schulen für Schüler mit geistiger Behinderung) entstehen lange Wege und damit hohe Fahrtkosten. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten der staatlichen Förderschulen den Wegfall der Förderschulen in freier Trägerschaft nicht kompensieren können.

Bei den Schulen, wo eine Schulgelderhöhung bzw. eine -erhebung notwendig wird, wird auch der örtlich öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die entstehenden Schulgebühren tragen müssen, da ein hoher Prozentsatz von NutzerInnen der Förderschulen bereits in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Damit würde der gesamte Bereich der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich erheblich finanziell belastet werden.

Der LJHA appelliert an den Thüringer Landtag die geplanten Einschnitte bei den Schulen in freier Trägerschaft abzulehnen und eine 100%ige Refinanzierung zu gewährleisten.